

**Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz**

Protokoll

23. Sitzung (nicht öffentlich)

24. September 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Kruse (CDU)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

**1 Handhabung der Abwasserbeseitigungskonzepte durch die
Gemeinden und die oberen Wasserbehörden**

3

- Diskussion

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
23. Sitzung

24.09.1992
sd-sto

Seite

2 Verbesserung der sozialen Situation der Frauen in der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/3722

13

- Aussprache

Der Ausschuß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz **stimmt** dem Antrag Drucksache 11/3722 mit den Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen **zu**.

3 Aufgabenumfang und Aufgabenpotential des Landesamtes für Agrarordnung auf Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

16

- Kurzer Bericht von Minister Matthiesen

4 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz

Vorlage 11/1357

18

- Bericht von Minister Matthiesen

Der Ausschuß nimmt die Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz - Vorlage 11/1354 - ohne Einwände zur Kenntnis.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
23. Sitzung

24.09.1992
sd-sto

Seite

5 Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Rind- und Schaffleisch-Erzeugerprämienverordnung

Vorlage 11/1486

19

Der Ausschuß nimmt die Verordnung Vorlage 11/1486 ohne Einwände zur Kenntnis.

6 Sitzungstermine 1993

20

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

7 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164

20

- Aussprache

Der Ausschuß **stimmt** dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1992 - Drucksache 11/4164 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
23. Sitzung

24.09.1992
sd-sto

Seite

**8 Umsetzung des § 53 Abs. 4 Landeswassergesetz Nordrhein-
Westfalen**

21

- Diskussion mit Vertretern des Ministeriums.

- - - - -

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
23. Sitzung

24.09.1992
sd-sto

Die einschlägige Landeszuständigkeit der Verordnung wird neu erlassen, weil die alte Bundesverordnung wegen wiederholter Änderungen abgelöst und durch eine neue, besser lesbare Verordnung ersetzt wurde, ohne daß dabei wesentlich materielle Änderungen erforderlich waren. Die alte Landeszuständigkeitsverordnung vom 9. Oktober 1990 wird aufgehoben.

Der **Ausschuß** nimmt die Verordnung Vorlage 11/1486 zur Kenntnis.

6 Sitzungstermine 1993

Der **Ausschuß** bespricht den für das Jahr 1993 vorgesehenen Sitzungsplan des Landwirtschaftsausschusses.

7 Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1992) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1992

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4164

Abgeordneter Gorlas (SPD) erkundigt sich, ob die für den Einzelplan 10 vorgesehenen zusätzlichen Summen aus der Strukturhilfe auch diejenigen seien, mit denen man gerechnet habe. - Sie entsprächen der Liste 1991 und seien abgedeckt, erwidert **Minister Matthiesen**.

Nach den Worten des **Abgeordneten Neuhaus (CDU)** stimmt die CDU-Fraktion dem Nachtragshaushalt für den Bereich Landwirtschaft zu.

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
23. Sitzung

24.09.1992
sd-sto

Abgeordneter Meyer (Westerkappeln) (F.D.P.) erklärt für die F.D.P.-Fraktion, sie stimme dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für das Haushaltsjahr 1992 ebenfalls zu.

Abgeordneter Schmitz (CDU) kommt auf den Mehrwertsteuerausgleich zu sprechen. Bei der Auszahlung der Ausgleichszahlungen in Wasserschutzzonen gebe es große Probleme.

Im Lande insgesamt laufe das aber hervorragend, widerspricht **Minister Matthiesen**. Er könne nicht überall als regionaler Krisenmanager auftreten, wenn es an der einen oder anderen Stelle hake.

Was den Mehrheitsteuerausgleich angehe, bitte er, die anstehenden Beratungen abzuwarten. Er wisse nicht, was dabei herauskomme. Dann werde man sehen, ob und in welcher Form der Bundestag noch einmal gefordert sei.

Auf eine entsprechende Zusatzfrage der **Abgeordneten Keller (CDU)** fährt der **Minister** fort, daß er an der Grundsatzposition festhalte, daß es sich ausschließlich um Sache des Bundes handele. Nun wolle die Bundesregierung die Länder auch im Jahre 1993 einspannen. Die Länder würden dadurch in eine Dauermitfinanzierung für marktentlastende Maßnahmen gezwungen.

Der **Ausschuß stimmt** dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 1992 - Drucksache 11/4164 - mit den Stimmen der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und F.D.P.-Fraktion bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN zu.

8 Umsetzung des § 53 Abs. 4 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen

Minister Matthiesen führt aus:

Die Neufassung des § 53 Abs. 4 Landeswassergesetz, der die Voraussetzungen regelt, unter denen die Gemeinden von ihrer Abwasserbeseitigungspflicht im